

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2020)

zum Thema:

**Stand der Strafermittlungsverfahren im Nachgang der Proteste gegen die WfD-Demonstration vom 3.10.2019**

und **Antwort** vom 02. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2020)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22685  
vom 17. Februar 2020  
über Stand der Strafvermittlungsverfahren im Nachgang der Proteste gegen die WfD-  
Demonstration vom 3.10.2019

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Rahmen einer Kundgebung gegen eine Demonstration der rechtsextremen Gruppierung „Wir für Deutschland“ am 03.10.2019, wurden gegen 14 Personen, die unmittelbar gegen den Aufzug protestiert haben Ermittlungsverfahren, wegen Verdachts des schweren Falls des Landfriedensbruchs, des Verdachts des schweren Falls des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, des Verdachts des tätlichen Angriffs gegen Vollstreckungsbeamte, des Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, des Verdachts der Körperverletzung, des Verdachts des Hausfriedensbruchs und des Verdachts von Verstößen nach dem Versammlungsgesetz eingeleitet. Des Weiteren wurden 12 Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Personen wegen Verdachts des Landfriedensbruchs (2x), des Verdachts des tätlichen Angriffs gegen Vollstreckungsbeamte (1x) und des Verdachts des Verstoßes nach dem Versammlungsgesetz (9x) eingeleitet. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zum aktuellen Stand dieser Verfahren vor? Bitte ausführen.

Zu 1.:

Neben den bereits übermittelten Verfahren wurden im Rahmen der Ermittlungen weitere Verfahren eingeleitet, u. a. wegen Verdachts der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole.

Folgende Verfahrensausgänge sind dem Senat zum jetzigen Zeitpunkt bekannt:

<b>Ermittlungsverfahren wegen Verdachts:</b>	<b>Verfahrensausgang</b>
der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole	1 x Einstellung nach § 170 Absatz 2 StPO
des Landfriedensbruchs	2 x Einstellung nach § 170 Absatz 2 StPO
des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz	11 x Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO

Zu den weiteren Verfahren dauern die Ermittlungen an.

Berlin, den 02. März 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport